



**Positionspapier des DBfK
zur
illegalen Beschäftigung in
der Pflege**

Berlin, 12.10.2006

Einleitung

Über zwei Millionen Menschen sind in Deutschland auf Pflege und Betreuung durch Angehörige oder beruflich Pflegende angewiesen. Sie erhalten Leistungen der Pflegeversicherung. Eine Million Pflegebedürftige nehmen die Möglichkeit des Pflegegeldes in Anspruch und werden von Angehörigen versorgt. Hauptpflegepersonen sind (Ehe-) Partner/Innen (28 Prozent) und Töchter (26 Prozent), wobei dreiviertel der Pflegepersonen weiblich sind (vgl. Enquete-Kommission NRW 2005: 103). Ein Hilfebedarf besteht aber bei einer weitaus größeren Gruppe von Menschen. Etwa weitere drei Millionen benötigen insbesondere hauswirtschaftliche Unterstützung (vgl. BMFSFJ 2006).

Der pflegebedürftigen Person den Verbleib in der häuslichen Umgebung zu ermöglichen, setzt ein familiäres und privates Netzwerk voraus. Bei einer Berufstätigkeit von Angehörigen ist die familiäre Pflegeverpflichtung mit der eigenen Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen. Die vom Arbeitsmarkt gestellten Flexibilitäts- und Mobilitätsanforderungen sind mit einer Pflegeverpflichtung jedoch schwer vereinbar (vgl. Enquete-Kommission NRW 2005: 109). Rund 40 Prozent der privaten Pflegepersonen sind berufstätig. Häufig besteht eine Dreifachbelastung durch Berufstätigkeit, Familie und Pflegeverpflichtung. Für ein Drittel der erwerbstätigen Frauen und für rund 15 % der Männer verbinden sich mit der Bereitschaft zur Versorgung von Angehörigen Einschränkungen in der Erwerbstätigkeit oder sogar deren Aufgabe. (vgl. Enquete-Kommission NRW 2005: 103).

Beschäftigung von osteuropäischen Frauen in Haushalten

Familien können vielfach die Pflege ihrer Angehörigen aus unterschiedlichsten Gründen nicht leisten und suchen nach Alternativen. Der Wunsch des Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit weiterhin wohnen zu können und das Anliegen der Angehörigen ein hohes Maß an Individualität bei der Versorgung der pflegebedürftigen Person sicher zu stellen, sowie selbst persönlich und zeitlich ungebunden zu sein, veranlasst Familien über die Beschäftigung einer ausländischen Pflegekraft nachzudenken und sie gegebenenfalls zu engagieren. Besteht bei den Familien ausreichend Wohnraum für die Unterbringung einer weiteren Person, so sind Frauen aus Osteuropa für viele Familien eine Alternative zur Heimunterbringung. Pflegeschäden werden als geringes potentiell Risiko billigend in Kauf genommen. Aus Sicht der Betroffenen überwiegen die Vorteile eines solchen Arrangements. Neben der bezahlbaren 24-Stunden Betreuung (durchschnittlich 1000,-€ plus Kost und Logis) ist es vor allem die individuelle Fürsorge und persönliche Zuwendung, die von den Familien geschätzt wird.

Osteuropäische Frauen können legal als Haushaltshilfen im Haushalt von Pflegebedürftigen tätig sein. Die Vermittlung erfolgt über die Agentur für Arbeit. Ohne Arbeitserlaubnis können selbständig tätige Osteuropäerinnen im Zuge der Dienstleistungsfreiheit für max. 6 Monate/ Jahr ihre Dienstleistung anbieten. Diese Art von Leistungserbringung erfordert einen „echten“ Werk- oder Dienstleistungsvertrag. Allerdings ist dies regelmäßig nicht der Fall, wenn die Osteuropäerinnen in der Wohnung des Pflegebedürftigen wohnen und die Tätigkeit nicht eindeutig bestimmt ist (vgl. SM Ba-Wü, 2006). Ein illegales Beschäftigungsverhältnis liegt vor, wenn osteuropäischen Frauen als Pflegepersonen oder Haushaltshilfen durch Pflegebedürftige oder deren Angehörige ohne die

erforderliche Arbeitserlaubnis, ohne Anmeldung bei der Sozialversicherung und ohne Abführung der zu entrichtenden Lohnsteuer beschäftigt werden.

Aufgrund der mit der Pflege verbundenen hohen Kosten ist die illegale Beschäftigung von Hilfs- und Pflegekräften in Deutschland toleriert. Gerade in Regionen, die über langjährige Erfahrungen im Einsatz von ausländischen Kräften in anderen Wirtschaftsbereichen verfügen (z.B. Weinlese) wird der Einsatz von diesen Pflegekräften gebilligt.

Pflegedienste: ergänzende Leistungen werden nicht abgerufen

Ambulante Pflegeeinrichtungen sind nicht in der Lage eine 24-Stunden Betreuung zu einem für viele Pflegebedürftige und deren Familien bezahlbaren Preis-Leistungsverhältnis anzubieten. Mit 40,-€ bis 80,-€/Tag sind illegal beschäftigte Haushaltshilfen-/ Pflegepersonen im Vergleich zu einer Fachkraft von über 30,-€ / Stunde konkurrenzlos billig.

Es gibt Angebote von Pflegeeinrichtungen, welche Familien bei ihrer Pflegeverpflichtung unterstützen können, ohne dass sie auf ein illegales Pflegearrangement zurückgreifen müssen. Sie gewährleisten zwar keine 24-Stunden Betreuung. Diese ist aber auch nicht in jedem Fall erforderlich. Niedrigschwellige pflegeergänzende Angebote der Pflegedienste oder das auch individuell nutzbare Angebot einer Tagespflegeeinrichtung sind Möglichkeiten der Unterstützung. Sie werden jedoch zu selten in Anspruch genommen - sei es aus finanziellen Gründen in Hinblick auf die Gesamtbelastung des Haushaltes, sei es aus der Annahme heraus, diese Leistungen seien nicht ausreichend oder werden nicht den individuellen Bedürfnissen gerecht.

Osteuropäische Haushaltshilfen in Haushalten von Pflegebedürftigen

Über die Vermittlung durch das Arbeitsamt können im Haushalt von Pflegebedürftigen Haushaltshilfen angestellt werden. Absprachen bestehen derzeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsverwaltungen aus Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Es handelt sich um eine versicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung mit einer Arbeitszeit von 38,5 Stunden / Woche. Die auszuführenden Tätigkeiten sind im Arbeitsvertrag festgehalten. Nicht erlaubt ist die Durchführung pflegerischer Aufgaben im Sinne der Pflegeversicherung.

Die Realität sieht aber anders aus. Die legal beschäftigten osteuropäischen Haushaltshilfen arbeiten an 7 Tagen der Woche - rund um die Uhr, wie die Ergebnisse einer Interviewbefragung von Juliane Schmidt (2005) offenbaren. Die osteuropäischen Haushaltshilfen übernehmen zudem grundpflegerische Tätigkeiten, die vom Arbeitsamt gebilligt werden. Ihre Arbeitsbedingungen sind ungeschützt und abhängig von den Stimmungen und Interessen der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.

Den Osteuropäerinnen ist bewusst, dass ihnen die volle Verantwortung für den Pflegebedürftigen übertragen wird. Daraus resultiert bei ihnen Angst, die pflegebedürftige Person unbeaufsichtigt in der Wohnung zu lassen, z.B. um einzukaufen oder ihren persönlichen Interessen nachzugehen. Dienstende gibt es nicht und so stehen viele Frauen unter einem enormen Druck. Dazu kommt, dass es im Vergleich zu einem evtl. früheren illegalen Beschäftigungsverhältnis, im Rahmen

des legalen Arbeitsverhältnisses schwieriger ist, das Arbeitsverhältnis zu beenden und ein Neues aufzunehmen. Da das Arbeitsamt als vermittelnde Institution agiert, haben die Frauen zudem den Eindruck, diese Situation wird vom Staat gebilligt. Ihre Angst bei einer Beschwerde ausreisen zu müssen, hält sie davon ab sich für ihre Rechte einzusetzen (vgl. Schmidt, 2005).

Die seit Januar 2005 bestehende Möglichkeit der regulären Beschäftigung von Haushaltshilfen im Haushalt von Pflegebedürftigen hat die illegale Beschäftigung in keiner Weise eingedämmt. Untersuchungen haben ergeben, dass sich die Lebens- und Arbeitsbedingungen in Bezug auf Löhne, Arbeitsinhalte und Verhältnis zum Pflegebedürftigen von regulär und illegal arbeitenden Haushaltshilfen stark ähneln. Da der Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses bei einem regulären Arbeitsverhältnis sich aufgrund der geringen Nachfrage auch noch schwieriger gestaltet, sind die Arbeitsbedingungen für regulär Beschäftigte sogar als schlechter einzuschätzen. (vgl. Schmidt, 2006).

Wenn es darum geht, gegen die tolerierte Schwarzarbeit in Deutschland vorzugehen, dann muss der Staat bei der Umsetzung seiner Gesetzgebungen mit gutem Beispiel voran gehen. Toleriertes Überschreiten von Arbeitszeiten, toleriertes Nichtgewähren von Freizeit und Urlaub, fehlender Schutz vor Übergriffen ist auch eine Form tolerierter Schwarzarbeit in der Pflege.

Fazit

Viele Familien stehen vor der Situation die Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen aus den verschiedensten Gründen nicht persönlich leisten zu können, andererseits sie aber gut versorgt wissen zu wollen. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind in solchen Fällen häufig nicht ausreichend und zusätzliche private Leistungen erforderlich. Mit steigendem Hilfe- und Pflegebedarf, steigen auch die zusätzlich notwendigen finanziellen Belastungen zur Versorgung des Pflegebedürftigen. In diesem Zusammenhang suchen Familien nach Möglichkeiten, die der familiären Situation gerecht wird und auch den Wunsch des Pflegebedürftigen in der eigenen Wohnung verbleiben zu können, garantiert. Eine tägliche mehrstündige häusliche Versorgung durch ambulante Pflegedienste als Alternative zur Heimunterbringung ist jedoch mit erheblichen Kosten verbunden. Im Abwägen von Leistungsbedarf und entstehenden Kosten entscheiden sich immer mehr Familien für die Beschäftigung einer osteuropäischen Pflegekraft.

Der DBfK lehnt es ab, Familien, die in ihrem moralischen Dilemma nach persönlichen Lösungen suchen, zu kriminalisieren. Stattdessen ist der Staat aufgefordert Voraussetzungen für Angebote zu schaffen, die den offensichtlich bestehenden Versorgungsbedarfen und -lücken begegnen.

Der Einsatz von pflegerischen Laien zur Sicherstellung der Versorgung ist auch zukünftig unerlässlich. Denn die pflegerische Versorgung und Betreuung der Bevölkerung kann weder ausschließlich durch professionelle Pflegefachkräfte noch durch die Familien allein bewältigt werden. Dienstleistungen durch Hilfskräfte müssen aber eingebunden sein in ein pflegefachlich abgesichertes Versorgungskonzept, welches Qualität sichert und Missbrauch und Schaden bei allen Beteiligten verhindert. Für diesen zentralen Beitrag stehen Pflegefachkräfte ambulanter Pflegedienste zur Verfügung.

Der DBfK sieht es daher als notwendig an:

Familiäre und private Netzwerke zu unterstützen durch:

- § Erweiterung des Angebotes an unabhängiger Beratung und Begleitung durch Case Manager/-innen und Familiengesundheitspfleger/-innen
- § Ausbau der Beratungsbesuche gem. §37 Abs.3 SGB XI
- § Bekanntmachung bestehender niedrigschwelliger Hilfs- und Entlastungsangebote
- § Bekanntmachung bestehender Angebote von Tagespflegeeinrichtungen
- § Ausbau weiterer am Bedarf der Pflegebedürftigen und deren Familien orientierter Beratungs-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote und
- § stärkere Verbreitung der Unterstützungsangebote in der Öffentlichkeit

Arbeitsbedingungen für legal beschäftigte osteuropäische Haushaltshilfen zu verbessern durch:

- § Einhaltung gesetzlicher und arbeitsvertraglich festgelegter Regelungen zur Beschäftigung von Haushaltshilfen im Haushalt von Pflegebedürftigen von den Arbeitgebern (Pflegebedürftige und ihre Angehörigen)
- § Einrichtung unabhängiger Beratungsstellen für osteuropäische Frauen zum Schutz vor Ausbeutung

Pflegebedürftige und deren Angehörigen auf die gesundheitlichen Risiken von Schwarzarbeit hinzuweisen:

- § auf mögliche Pflegefehler
- § auf mögliche folgenschwere Missverständnisse infolge von Sprachbarrieren

Gegen Schwarzarbeit vorzugehen durch:

- § Gesellschaftlichen Diskurs zu Schwarzarbeit und dessen Folgen
- § Einleitung von Ermittlungsverfahren bei hinreichendem Verdacht

Berlin, 12.10.2006

Literatur

Bericht der Enquete-Kommission des Landtags Nordrhein-Westfalen (2005):
Situation und Zukunft der Pflege in NRW, Düsseldorf

BMGS (2004): Dritter Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung

BMFSFJ (2006): Fünfter Bericht zur Lage der älteren Generation in der
Bundesrepublik Deutschland

Schmidt; J. (2005) Hauptsache nicht ins Heim. Interview mit Juliane Schmidt ;
Dr.med.Mabuse 157 September / Oktober 2005

Schmidt, J. (2006) Viel Arbeit für wenig Geld? – Frauen aus Osteuropa als
Haushaltshilfen in Haushalten mit Pflegebedürftigen. Vortrag bei der
Fachtagung „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ am 17.2.2006.
Dokumentation der Veranstaltung
[www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/publikationen/broschueren/pdf/0606-
Haushaltsnahe_Dienstleistungen.pdf](http://www.gruene.landtag.nrw.de/aktuell/publikationen/broschueren/pdf/0606-Haushaltsnahe_Dienstleistungen.pdf); gesichtet am 08.08.2006

Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (2006): Erster Bericht der
AG “Illegale Beschäftigung in Haushalten mit Pflegebedürftigen“ des
Landespflegeausschusses

Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales des Saarlandes (2006) "Risiken
beim Einsatz osteuropäischer Arbeitskräfte in der Pflege".
<http://www.justiz-soziales.saarland.de/soziales/13023.htm>; gesichtet am
08.08.2006

Heinrich Griep (2005): Rechtsfragen des Einsatzes ausländischer Pflegekräfte in der
ambulanten Pflege: Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.



Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Salzufer 6
10587 Berlin

Tel.: 030/ 21 91 57 - 0
Fax: 030/ 21 91 57 - 77
dbfk@dbfk.de
www.dbfk.de

©2006
Alle Rechte vorbehalten